

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Testtinte / Teststifte RAPIDTEST 38®

Artikel-Nr.: 40.66100.0

Überarbeitungsdatum: 01.10.2022

Seite 1 von 11

Druckdatum: 01.10.2022 / 1.0 de (Schweiz)

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname / Bezeichnung:

Testtinte/ Teststift RAPIDTEST 38®

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Verwendungen des Stoffes oder Gemisches:

Ermittlung der Oberflächenspannung und Oberflächensauberkeit von Festkörpern (Folien/Formteilen) aus Kunststoff.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind. Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	arcotest GmbH
Adresse	Rotweg 25 D-71297 Mönsheim
Telefon	+49 7044 9022 70
Telefax	+49 7044 9022 69
Ansprechpartner für Informationen	Frau Anca Muresan
E-Mail	info@arcotest.info
Internet	www.arcotest.info
1.4 NOTRUFNUMMER:	Tox Info Suisse Freiestrasse 16, Zürich ☎145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemisches:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Kategorie 2

Schwere Augenreizung: Kategorie 2

Zusätzliche Informationen:

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Produktidentifikator:

Stift RAPIDTEST 38®

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen. Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P305+P351+P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P370+P378	Bei Brand: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum oder CO ₂ zum Löschen verwenden. (CO ₂); Löschpulver zum Löschen verwenden. (Tinte)
P403+P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. (Tinte)

Nur für gewerbliche Anwender.

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Hinweis: Beachten Sie bitte, dass die in unseren Sicherheitsdatenblättern enthaltenen Informationen sich auf die Tinte beziehen. Da unsere Stifte eine vergleichsweise geringe Menge Tinte enthalten, werden die meisten dieser Informationen für Sie nicht relevant sein.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische/Gefährliche Inhaltsstoffe

Zubereitung aus Lösungsmitteln und farbgebenden Bestandteilen

Bezeichnung				
CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Nr.	Index-Nr.	Anteil in %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 [CLP]				MG in g/mol

Ethanol				
CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Nr.	Index-Nr.	Anteil in %
64-17-5	200-578-6	01-2119457610-43		80 - <96 %
Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2 ; H225 H319				

Zusätzliche Hinweise: Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen:

Betroffene Person aus der Gefahrzone bringen. Für frische Luft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Haut mit Wasser und Seife abwaschen/duschen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver.

Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

Bei Brand: Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Stickoxide, Schwefeloxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zusätzliche Hinweise:

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich

Wassersprühstrahl einsetzen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen.

Personen in Sicherheit bringen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang:

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe nicht einatmen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Zusammenlagerungsverbote mit Stoffen der Lagerklassen 1, 2A, 4.1A, 4.1B, 4.2, 4.3, 5.1A, 5.1C, 5.2, 6.1B und 6.2, sowie Zusammenlagerungsbeschränkungen mit Stoffen der Lagerklassen 2B, 5.1B, 7, 8A und 11 beachten -VCI-Konzept- Vorschriften für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine Angaben verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Land	Arbeitsstoff	CAS.Nr	Ken- nung	MAK- Wert [ppm]	MAK- Wert [mg/m ³]	KZGW [ppm]	KZGW [mg/m ³]	Ceiling- C [ppm]	Ceiling- C [mg/m ³]	Hinweis	Quelle
CH	Ethanol (Ethylalkohol)	64-17-5	MAK	500	960	1.000	1.920				SUVA

Hinweis

Ceiling-C

KZGW

Dauer

MAK-Wert

Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value)

Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
64-17-5	Ethanol	200	380		2(II)	

DNEL/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung:			
DNEL-Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert	
64-17-5	Ethanol			
Arbeitnehmer DNEL, akut	Inhalativ	Lokal	1900 mg/m ³	
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	Dermal	Systemisch	343 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	Inhalativ	Systemisch	950 mg/m ³	
Verbraucher DNEL, akut	Inhalativ	Lokal	950 mg/m ³	
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	Systemisch	206 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langfristig	Inhalativ	Systemisch	114 mg/m ³	
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	87 mg/kg KG/d	

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
64-17-5	Ethanol	
Süßwasser		0,96 mg/l
Meerwasser		0,79 mg/l
Süßwassersediment		3,6 mg/kg
Meeressediment		2,9 mg/kg
Boden		0,63 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		580 mg/l

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Ethanol: TRGS 900, AGW (Deutschland): DFG Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstungen:

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände mit Wasser und Seife waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Die Handschuhe sind sofort zu ersetzen, wenn Risse oder andere Veränderungen von Größe, Farbe, Elastizität usw. festgestellt werden! Hautschutzplan erstellen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille nach DIN/EN 166.

Es müssen Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

Handschutz:

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. (Siehe DIN EN 374).

Hautschutzplan erstellen und beachten!

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von

Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigungen oder Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Handschuhmaterial

Butylkautschuk 0,5 mm Durchdringungszeit: ≥ 8 h

Fluorkautschuk (FKM) 0,4 mm Durchdringungszeit ≥ 480 min

Polychloropren (CR)

Die Angaben zur Durchdringungszeit der in Kapitel 3 dieses Sicherheitsdatenblattes genannten Stoffe sind beim Handschuhhersteller zu erfragen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen.

Empfohlener Atemschutz: Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Typ A-P2.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser (76/464/EWG): Nicht aufgeführt

Luft (1999/30/EG): nicht aufgeführt

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	grün
Geruch:	alkoholartig
pH-Wert:	nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: ca. 78 geschätzt

Flammpunkt: ca. 12°C geschätzt

Explosionsgefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

Untere Explosionsgrenze:	ca. 3,5 Vol.-% geschätzt
Obere Explosionsgrenze:	ca. 15 Vol.-% geschätzt
Zündtemperatur:	ca. 425°C geschätzt
Dichte:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt	nicht bestimmt
------------------	----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine Angaben verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Angaben verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Von Hitze, heißen Oberflächen sowie anderen Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Oxidationsmittel. Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO_x).

Gase/Dämpfe gesundheitsschädlich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Tinte)

11.1.1 Stoffe

Akute Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
64-17-5	Ethanol				
	oral	LD50	>10000 mg/kg	Ratte	OECD 401
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen	OECD 402
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	>20 mg/l	Ratte	

Ethanol

Verschlucken:

Kann Kopfschmerzen, Erschöpfung, Benommenheit, Koordinationsschwäche und Bewusstlosigkeit hervorrufen.

Einatmen:

Wenn die Substanz in Konzentrationen über dem Grenzwert in der Atemluft eingeatmet wird, können Kopfweh, Schläfrigkeit, Benommenheit, Übelkeit, Koordinationsstörung und Bewusstlosigkeit auftreten.

Reiz- und Ätzwirkung

Ethanol:

Reizwirkung an der Haut: kann zu leichten Reizwirkungen an der Haut führen.

Reizwirkung am Auge: Reizt die Augen.

Sensibilisierende Wirkungen
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Ethanol

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: keine/keiner

Keimzellmutagenität: keine/keiner

Reproduktionstoxizität: keine/keiner

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Ethanol

Ratte, Oral, Expositionszeit: 90 Tage, NOAEL: 1730 mg/kg, LOAEL: 3160 mg/kg

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Ethanol

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

keine/keiner

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Ethanol

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

keine/keiner

Aspirationsgefahr

Ethanol

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufung: keine/keiner

Weitere Informationen:

Einatmen der Dämpfe (Tinte) kann zu narkotischen Erscheinungen führen.

Bei Beobachtungen an Tieren und auf Grund seiner physikalischen Eigenschaften kann

Ethanol beim Verschlucken oder Erbrechen in die Lunge gelangen.

Systemische Wirkungen: Nach Resorption großer Mengen: Müdigkeit, ZNS-Störungen, Kopfschmerzen, Schwindel, Bewusstlosigkeit, Übelkeit, Erbrechen.

Wiederholter und langenddauernder Hautkontakt kann Entfettung und Reizung verursachen.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angabe
12.1 Ökotoxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Ethanol (vgl. Ethylalkohol):

Die akute Toxizität wurde an einer Vielzahl von Spezies unter Standardbedingungen untersucht.

Die Kriterien für die Einstufung als „akut aquatisch toxisch“ werden nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methoden	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
64-17-5	Ethanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	15300 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	Durchflusstest US-EPA
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>10000 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	275 mg/l	72 h	Chlorella vulgaris	OECD 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Ethanol:

Eliminationsgrad: > 70 %; CSB: 1600 g O₂/kg; BSB5: 1350 gO₂/g

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
64-17-5	Ethanol			
	Biologische Abbaubarkeit	97%	28	
	Leicht biologisch abbaubar.			

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Ethanol:

Bioakkumulationspotenzial: keine/keiner

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-17-5	Ethanol	-0,3

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
64-17-5	Ethanol	0,66		

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Ethanol: Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Ethanol: Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Das ungebrauchte Produkt, Restmengen und ungereinigte Behälter sind in Abstimmung mit den örtlichen rechtlichen Bestimmungen als Sonderabfall zu entsorgen. Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Lassen Sie das Produkt nicht in das Abwassersystem, das Grundwasser und den Wasserlauf gelangen. Die Entsorgung hat nach der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen» (VVEA), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und der Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) zu erfolgen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevanter Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Gemäss Art. 4 Abs. 2 VeVA dürfen Sonderabfälle nur solchen Stellen übergeben werden, die zur Entgegennahme dieser Abfälle berechtigt sind (rücknahmepflichtige Abgeberin, Entsorgungsunternehmen oder Sammelstellen).

13.3 Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

13.4. Weitere Informationen

Rücksendung zur Entsorgung nicht mehr verwendeter Stifte ist möglich.

ABSCHNITT 14: Transportinformation

14.1 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer:	UN3175
Ordnungsgemäße UN-Versandbez.	FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. oder Gemische aus festen Stoffen (wie Präparate, Zubereitungen und Abfälle)
Sondervorschriften:	216

Lufttransport (IATA)

UN-Nummer:	UN3175
Ordnungsgemäße UN-Versandbez.	FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. oder Gemische aus festen Stoffen (wie Präparate, Zubereitungen und Abfälle)
Sondervorschriften:	A46
Klassifikation:	„not restricted“

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Brennbare Flüssigkeiten.

14.2 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.2 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU Vorschriften

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

Nicht gelistet.

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)

Nicht gelistet.

Verordnung 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe (POP)

Nicht gelistet

Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG); Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU)

Richtlinie über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

VOC-Gehalt (Ethanol 642 – 99,9%): 100%

VOC-Gehalt (Ethanol 642 – 99,9%): 790 g/l

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

nicht gelistet

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstoffreisetzung- und -verbringungsregisters (PRTR)

nicht gelistet

Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)

nicht gelistet

Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht gelistet

Verordnung 111/2005/EG zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

nicht gelistet

Nationale Verzeichnisse

Stoff ist in folgenden nationalen Verzeichnissen gelistet:

Land	Nationale Verzeichnisse	Status
AU	AICS	Ethanol ist gelistet
CA	DSL	Ethanol ist gelistet
CN	IECSC	Ethanol ist gelistet
EU	ECSI	Ethanol ist gelistet
EU	REACH Reg	Ethanol ist gelistet
JP	CSCL-ENCS	Ethanol ist gelistet
KR	KECI	Ethanol ist gelistet
MX	INSQ	Ethanol ist gelistet
NZ	NZIoC	Ethanol ist gelistet
PH	PICCS	Ethanol ist gelistet
TR	CICR	Ethanol ist gelistet
TW	TCSI	Ethanol ist gelistet
US	TSCA	Ethanol ist gelistet
AU	AICS	Ethanol ist gelistet
CA	DSL	Ethanol ist gelistet

Legende

AICS Australian Inventory of Chemical Substances
 CICR Chemical Inventory and Control Regulation
 CSCL-ENCS List of Existing and New Chemical Substances (CSCL-ENCS)
 DSL Domestic Substances List (DSL)
 ECSI EG Stoffverzeichnis (EINECS, ELINCS, NLP)
 IECSC Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China
 INSQ National Inventory of Chemical Substances
 KECI Korea Existing Chemicals Inventory
 NZIoC New Zealand Inventory of Chemicals
 PICCS Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances
 REACH Reg. REACH registrierte Stoffe
 TCSI Taiwan Chemical Substance
 TSCA Toxic Substance Control Act

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Stoffname	Stoffgruppe	Klasse	Massenstrom	Massflöde	Massenkonzentration	Hinweis
Ethanol	organische Stoffe		≥ 25 Gew.-%	0,5 kg / h	50 mg / m ³	3)

Hinweis

3) Der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe).

Nationale Vorschriften (Schweiz)

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) für Ethanol 99,9%:

VOC-Anteil (der Abgabe unterliegen)

100 %

Ethanol

15.1.2 Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:
Ethanol

ABSCHNITT 16: Sonstige Hinweise

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

GHS Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
 OECD Organisation for Economic Co-operation and Development
 EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ist das
 Altstoffverzeichnis (Altstoffe) der EU
 ELINCS European List of Notified Chemical Substances (zu Deutsch: Europäisches
 Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
 CAS Chemical Abstracts Service
 LC Letale Konzentration
 LL Letale Belastung
 LD Letale Dosis
 EC Effektive Konzentration
 EL Effektive Belastung
 ATE Schätzwert Akuter Toxizität
 DNEL Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
 PNEC vorausgesagte auswirkungslose Konzentration
 PBT Persistent, biakkumulierbar, toxisch
 vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 NOAEL Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und
 messbaren Schädigungen hinterlässt.
 LOAEL Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch
 Schädigungen beobachtet wurden.

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Daten der Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

16.6 Schulungshinweise:

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

16.7 Sonstige Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wir weisen die Benutzer darauf hin, dass bei zweckentfremdetem Einsatz Risiken entstehen können. Der Benutzer unseres Produktes ist für die Einhaltung der Vorschriften und Gesetze allein verantwortlich.

Auskunftsgebender Bereich:

Telefon	+49 7044 9022 70
Telefax	+49 7044 9022 69
E-Mail	info@arcotest.info

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der arcotest GmbH.